



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 045/14/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Waldrems	26.03.2014	öffentlich
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	27.03.2014	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	03.04.2014	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "In den Kohläckern", Neufestsetzung im Bereich "Filsstraße, Horbachstraße, Flurstücke 844, 721/2, 723, 725 und 725/1, Langenbach und Schozachstraße", Planbereich 09.09/4
- Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Den Entwurf des Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „In den Kohläckern“, Neufestsetzung im Bereich „Filsstraße, Horbachstraße, Flurstücke 844, 721/2, 723, 725 und 725/1, Langenbach und Schozachstraße“, Planbereich 09.09/4 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 12.03.2014 mit Umweltbericht vom 10.03.2014 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR			EUR
Haushaltsrest:			EUR			EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR			EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR			EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR			EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR			EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
17.03.2014						
Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.05.2008 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange musste die weitere Bearbeitung des Verfahrens aus verschiedenen Gründen (Überarbeitung der Konzeption und Gesprächen zwischen Investor/Bauträger und Eigentümern) zurückgestellt werden. Darüber hinaus waren umfangreiche artenschutzrechtliche Untersuchungen erforderlich und eine detaillierte Eingriffs- und Ausgleichsbewertung für die Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen.

Die vom Landratsamt geforderte konkrete artenschutzrechtliche Überprüfung führte zu dem Ergebnis, dass in dem Bebauungsplanbereich Lebensräume für Zauneidechsen und den Großen Feuerfalter angetroffen wurden. Das von der Gruppe für ökologische Gutachten Hetzel und Matthäus aufgestellte Pflege- und Entwicklungskonzept zur CEF-Maßnahme für die Zauneidechse und den Großen Feuerfalter wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt umgesetzt und entsprechende Ersatzhabitate im Bereich des Bebauungsplans geschaffen.

Herr und Frau Günter und Gabriele Riemann, Sulmweg 2 in Backnang- Waldrems haben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung die Forderung erhoben, auf die Planung eines Feldrandwegs für den landwirtschaftlichen Verkehr zu verzichten, da dieser für nicht erforderlich erachtet wird und einen zusätzlichen Landschaftsverbrauch herbeiführen würde. Die geplante Maßnahme stehe nur indirekt im Zusammenhang mit dem neuen Wohngebiet. Es wird daher vorgeschlagen, das im Detail zu planende Feldwegesystem mit Blick auf die weitere Fortführung der B 14 (Knoten Waldrems) forciert in Angriff zu nehmen und auf die Vorwegmaßnahme des Feldrandwegbaus im Baugebiet Kohlacker zu verzichten. Der landwirtschaftliche Verkehr könne vorerst ohne Not wie bisher die vorhandenen gut ausgebauten landwirtschaftlichen Feldwege zwischen Waldrems und Heiningen nutzen.

Der Ortschaftsrat Waldrems hat sich in seiner Sitzung vom 10.12.2013 ausführlich mit dem geplanten Feldrandweg auseinandergesetzt und einstimmig beschlossen, dass auf den Feldrandweg nicht verzichtet werden kann.

Die Erforderlichkeit des Feldrandwegs ergibt sich daraus, dass zunächst das Gebiet Kohlacker wesentlich größer geplant war und eine 6,00 m Breite Erschließungsstraße zwischen Horbachstraße und Schozachstraße vorgesehen war, die den landwirtschaftlichen Verkehr hätte aufnehmen können. Ein zusätzlicher Feldweg war deshalb für diese Konzeption nicht erforderlich. Diese Planung wurde jedoch nicht weiterverfolgt. Die nunmehrige Planung entsprechend dem Aufstellungsbeschluss sieht ein wesentlich kleineres Baugebiet mit einer reduzierten Erschließungsstraße von 5,50 m Breite vor und eben einen Feldrandweg für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge. Die reduzierte Erschließungsplanung und Ausweisung als gemischte Verkehrsfläche lassen eine Nutzung für landwirtschaftliche Fahrzeuge bei dieser Konzeption nicht zu, sodass auf die Ausführung eines Feldrandwegs nicht verzichtet werden kann. Im Gegensatz zu der Haupteerschließung wird der Weg nur geschottert ausgeführt.

Anlagen:

Plan mit Textteil und Begründung

Umweltbericht mit integrierter Grünordnung und Eingriffs- und Ausgleichsbewertung

